

GESCHÄFTSVERTEILUNG

I. Vorsitzende/r

- Sie/Er vertritt den Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e. V. nach innen und außen (Repräsentationspflichten)
- Sie/Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien (Satzungen und Ordnun-gen) des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V., ferner für die Beachtung der übergeordneten Vorgaben und Grundsätze.
- Sie/Er bestimmt die Richtlinien des Jahresablaufes und der Zeitvorgaben.
- Sie/Er leitet die Mitgliederversammlungen (Verbandstage).
- Sie/Er hat den Vorsitz bei Vorstandssitzungen des geschäftsführenden Vorstandes.
- Sie/Er halt Kontakt zum Westdeutschen Betriebssportverband e.V. und zum Deutschen Betriebssportverband e. V., sowie zu den Mitgliedern des geschäftsführenden und erweiterten Vorstandes.
- Sie/Er halt Kontakt zum Vertragspartner (FLVW).
- Sie/Er ist verpflichtet, in Verbindung mit dem Geschäftsführer zu den satzungsmäßigen Versammlungen einzuladen.
- Sie/Er informiert sich regelmäßig (1/4 jährlich) durch Vorlage der Kassengeschäfte.
- Sie/Er kann Vertretungen bestimmen.

II. Stellvertretende/r Vorsitzende/r

- Sie/Er vertritt die/den Vorsitzende/n im Behinderungsfalle.
- Sie/Er ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien (Satzungen und Ordnungen) des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V., ferner für die Beachtung der übergeordneten Vorgaben und Grundsätze.
- Sie/Er ist mitverantwortlich bei der Planung von Veranstaltungen und Festlichkeiten.
- Sie/Er ist verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung und ist Mitglied im Ausschuss Aus- und Weiterbildung des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V..
- Sie/Er ist verantwortlich für Freizeit und Breitensportmaßnahmen im Betriebssport-Kreisverband Minden-Lübbecke e. V. und ist Mitglied im Ausschuss Freizeit - und Breitensport des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V..

III. Geschäftsführer/in

- Sie/Er ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien (Satzungen und Ordnungen) des Betriebssportverbandes Westfalen e. V., ferner für die Beachtung der übergeordneten Grundsätze und Vorgaben.
- Sie/Er ist verantwortlich für den gesamten Post- und Schriftverkehr der Geschäftsführung.
- Sie/Er unterstützt den Vorsitzenden bei den rechtzeitigen Einladungen zu Veranstaltungen aller Art.
- Sie/Er führt das Protokoll der Sitzungen des Vorstandes und des Verbandstages.
- Sie/Er verwaltet das Inventar des Verbandes.
- Sie/Er ist mitverantwortlich bei der Planung von Veranstaltungen und Festlichkeiten.
- Sie/Er ist verantwortlich bei der Bestandserhebung der Einzel-Betriebssportgemeinschaften und führt die Listen der Bestandserhebung des Betriebssport Kreisverbandes.
- Sie/Er ist verantwortlich für Ehrungen, leitet Ehrungen ein und führt die Ehrenlisten.
- Sie/Er ist verantwortlich für Veröffentlichungen in der Verbandszeitschrift „Sport im Betrieb“.

IV. Schatzmeister/In

- Sie/Er verwaltet die Finanzen des Verbandes und führt die Bücher.
- Sie/Er ist verantwortlich für die Abwicklung der Finanzen (Fahrgelder und Spesen).
- Sie/Er sorgt für den Einzug der Mitgliedsbeiträge der Einzel-Betriebssportgemeinschaften.
- Sie/Er legt 1/4 jährlich der/dem Vorsitzenden die Kassenbelege zur Einsicht vor.
- Sie/Er legt einmal jährlich den Kassenbericht vor, und erstellt den Haushaltsplan.
- Sie/Er erstellt die Bilanzen so, dass sie ordnungsgemäß dem Finanzamt vorgelegt werden können.
- Sie/Er ist mitverantwortlich bei der Planung von Veranstaltungen und Festlichkeiten.

V. Sportausschuss - Vorsitzende/r

- Sie/Er ist mitverantwortlich für die Einhaltung der Richtlinien (Satzungen und Ordnungen) des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V., ferner für die Beachtung der übergeordneten Vorgaben und Grundsätze soweit sie den Sportbetrieb betreffen.
- Sie/Er ist verantwortlich für die Überwachung des gesamten Sportverkehrs innerhalb des Betriebssport-Kreisverbandes Minden-Lübbecke e. V..
- Sie/Er ist Mitglied im Sportausschuss des Westdeutschen Betriebssportverbandes e. V..
- Sie/Er hat das Recht, Versammlungen des gesamten Sportausschusses oder der Fachausschüsse einzuleiten und diese verantwortlich durchzuführen.
- Sie/Er beantragt den jährlichen Bedarf an Mitteln für die Finanzierung von Sportveranstaltungen bzw. Sportausschussversammlungen, und legt dessen Bedarf dem Vorstand rechtzeitig zur Entscheidung vor, so dass der Schatzmeister danach den Jahreshaushalt aufstellen kann.
- Sie/Er ist verantwortlich bei der Planung von Sportveranstaltungen und mitverantwortlich bei sonstigen Veranstaltungen.
- Sie/Er hat die Pflicht, bei Verbandstagen den Sportbericht vorzutragen. Sie/Er ist verantwortlich für einen guten Informationsfluss von oben nach unten und umgekehrt.
- Sie/Er hat die Kostenabrechnungen der Fachwarte und der Staffelleiter zu überprüfen und gegenzuzeichnen.
- Sie/Er hat die Aufgabe Veranstaltungen des Betriebssportverbandes Westfalen e. V. auf sportlicher Ebene zu koordinieren, und deren Durchführung zu überwachen.

VI. Pressewart/in

- Sie/Er fertigt Berichte über die Aktivitäten des BKV an und/oder gibt diese an die Medien weiter. Insbesondere gilt dies für Artikel für die Zeitschrift „Sport im Betrieb“.
- Sie/Er stellt Informationen über den Sportbetrieb und sonstige Veranstaltungen des BKV zur Verfügung.